

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem der Pulverdampf in Zusammenhang mit der von Innenministerin Faeser initiierten Verhaftung von 52 Beschuldigten als gewaltbereite „Reichsbürger“ einigermaßen verfliegen ist und normales Denken wieder eingesetzt hat, muss Folgendes angemerkt werden.

Dem Begriff „Reichsbürger“ kann zunächst kein strafbarer Inhalt zugeordnet werden.

I. Zur Definition von „Reichsbürgern“

„Reichsbürger“ sind der Auffassung, dass die Bundesrepublik kein eigenständiger Staat sei und daher die vorher existierende(n) Staatsform(en) weiter in Kraft seien. Diese Auffassung begründen sie anhand zahlreicher Zitate, auch namhafter Bürger wie z.B.:

08.09.1948: Abgeordneter Dr. Carlo Schmid (SPD) im Parlamentarischen Rat

„...Diese Auffassung, dass die Existenz Deutschlands als Staat nicht vernichtet und dass es als Rechtssubjekt erhalten worden ist, ist heute weitgehend Gemeingut der Rechtswissenschaft, auch im Ausland. Deutschland existiert als staatliches Gebilde weiter. Es ist rechtsfähig, es ist aber nicht mehr geschäftsfähig, noch nicht geschäftsfähig. Die Gesamtstaatsgewalt wird zum mindesten auf bestimmten Sachgebieten durch die Besatzungsmächte, durch den Kontrollrat im Ganzen und durch die Militärbefehlshaber in den einzelnen Zonen ausgeübt...“¹

23.05.1949: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Art 146

Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.

31.07.1973: Bundesverfassungsgericht

„III.1. Das Grundgesetz...geht davon aus, dass das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation noch durch Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die alliierten Okkupationsmächte noch später untergegangen ist... Das Deutsche Reich existiert fort, besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation, insbesondere mangels institutionalisierter Organe selbst nicht handlungsfähig...“

„...Das entspricht auch der [ständigen Rechtsprechung](#) des Bundesverfassungsgerichts, an der der Senat festhält. Das Deutsche Reich existiert fort [...], besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation, insbesondere mangels institutionalisierter Organe selbst nicht handlungsfähig.“²

1 https://www.youtube.com/watch?v=vdQ4GA_UGn4.

2 https://de.wikipedia.org/wiki/Rechtsslage_Deutschlands_nach_1945.

05.06.2009: Der US-Präsident Barrak Obama

Bei einem Besuch auf der Ramstein Air Base zu seinen Soldaten: „Deutschland ist ein besetztes Land und wird es auch bleiben“.³

20.11.2011: Der damalige Finanzminister Wolfgang Schäuble:

„...Und wir in Deutschland sind seit dem 8. Mai 1945 zu keinem Zeitpunkt mehr voll souverän gewesen!...“⁴

Wenn man davon ausgeht, dass „Reichsbürger“ in aller Regel keine studierten Juristen sind, ist die Auffassung, wonach die Bundesrepublik Deutschland kein souveräner Staat sei, zumindest nicht völlig aus der Luft gegriffen und von daher von der Meinungsfreiheit, die das Grundgesetz und die europäische Menschenrechtskommission dem Bürger garantiert, gedeckt.⁵

Um strafbar zu werden und Hausdurchsuchungen, vorläufige Festnahmen usw. zu rechtfertigen, müssen daher andere, strafbare Äußerungen, Handlungen oder Unterlassungen hinzukommen. Richtig wäre es insofern von „Gewaltbereiten Reichsbürgern“ oder „Umsturzwilligen Reichsbürgern“ zu sprechen, gegen die vorgegangen worden ist.

II. Die Durchführung der Festnahmen

Aus mehreren Gründen ist die öffentlichkeitswirksam geplante „Reichsbürger“-Razzia dann zu einer doch ziemlich verunglückten Medien-Show geworden.

1. Die frühzeitige Information der Presse

Zunächst einmal war die erforderliche Geheimhaltung einer solchen Groß-Unternehmung mit 3000 Polizeibeamten, die in voller Kampfausrüstung vor laufenden Fernsehkameras angetreten waren, nicht gegeben. Viele Medien wussten schon Tage vorher Bescheid.

Auch den „Reichsbürgern“ scheint die Durchsuchungsabsicht nicht verborgen geblieben zu sein. So wurde berichtet, dass einer von ihnen aus dem Ausland eine Nachbarin angerufen und mitgeteilt habe, es könne sein, dass nächste Woche die Polizei erscheinen würde.

2. Der Personaleinsatz: 57,7 Beamte pro Beschuldigtem

Die Zahl von 3000 Polizeibeamten erstaunt, waren es doch gerade mal 52 Beschuldigte, gegen die vorgegangen werden sollte. Frau Faeser hatte also 57,7 Beamte auf jeden Beschuldigten angesetzt. Bei diesem Zahlenverhältnis wird klar, dass mit Kanonen auf Spatzen geschossen wurde: Ein „Reichsbürger“ wohnt im Normalfall nicht in einem weitläufigen Schloss, sondern in einem Einfamilienhaus oder in einer Wohnung. Eine Hausdurch-

³ <https://www.gutefrage.net/frage/barack-obama-sagt-2009--deutschland-ist-ein-besetztes-land-und-wird-es-auch-bleiben-ich-moechte-den-sachverhalt-verstehen>.

⁴ <https://www.hna.de/politik/eine-rede-brisanz-1501143.html>, <http://www.geschichte-und-politik.info/politik/aktuell/reichsbuerger/schaeuble.html>.

⁵ Art. 11 GG und Artikel 10 EMRK. (<https://fra.europa.eu/de/eu-charter/article/11-freiheit-der-meinungsaeusserung-und-informationsfreiheit>).

suchung dürfte mit 6, max. mit 8 Personen zu machen sein.⁶ Nochmals 2 Polizeibeamte als Reserve hinzugerechnet ergibt eine Summe von max. 10 pro Beschuldigtem. Von diesen können sogar zwei mit schussbereiten Maschinenpistolen Feuerschutz geben, falls man mit einer vom „Reichsbürger“ ausgehenden Gefahr rechnen müsste. Tatsächlich gebraucht würden daher $52 \times 10 = 520$ Beamte. Der Personaleinsatz war daher um den Faktor 6 überhöht.

3. Legale Waffen im Besitz von „Reichsbürgern“

Die Beschuldigten waren - das ist festzuhalten - zunächst einmal im Besitz legal bei den Polizeibehörden angemeldeten Schusswaffen. Zahlenmäßig sieht das so aus: 83 aufgefundene legal angemeldete Feuerwaffen zuzüglich 200 legal registrierte Waffen eines Waffenhändlers, der auch zu den Beschuldigten gehört. In der Summe sind das 283 legal angemeldete Waffen, von denen die Polizei wusste, wer sie hat, wo der Betreffende wohnt und wie sie dort aufbewahrt werden. Insofern gibt es dabei nichts Strafbares, sondern es liegt insofern ein völlig legaler Waffenbesitz vor.

Zusätzlich wurden auch (mindestens) 10 illegale, nicht angemeldete Waffen gefunden. **Das sind 3,4 Prozent der Gesamtzahl an Waffen.**

Wenn bei den Durchsuchungen auch Messer, Armbrüste, Dekowaffen und Schreckschusspistolen⁷ gefunden wurden, wird es wohl keinen geben, der alles Ernstes behaupten würde, dass man mit solchen Waffen einen Umsturzversuch herbeiführen oder den Bundestag stürmen könnte.

Was nicht berichtet wurde, was aber hochinteressant gewesen wäre, ist die Frage, ob Eigentümer legaler Waffen zusätzlich noch im Besitz einer oder mehrerer der 10 illegalen Waffen gewesen sind.

Anmerkung: Der Verfasser ist seit 57 Jahren Sportschütze und hat in seiner Schützenpraxis noch nie erlebt, dass ein Sportschütze den Besitz seiner legalen Waffen aufs Spiel setzen würde, um zusätzlich zu den legalen, auch eine (oder gar mehrere) illegale Waffen in seiner Wohnung zu verstecken. Warum sollte er das tun? Er hat doch die Waffen, um die er sich bemüht hat.

Daher ist zu vermuten, dass sich von den 10 illegalen Waffen keine im Besitz eines Besitzers legaler Waffen befand.

Wenn es 2022 in Deutschland 23.000 „Reichsbürger“ gibt und - angenommen es könnte gerichtsfest bewiesen werden - dass 52 von denen mit legalen Waffen Straftaten beabsichtigten, wäre eine Folgerung, dass die übrigen 22.948 das auch beabsichtigten, nicht statthaft.

Was die Aufbewahrung und den Umgang mit deren legalen Waffen angeht, gibt es keinen Hinweis darauf, dass eine größere Zahl von denen ebenfalls strafbare Handlungen begehen will.

Folgerung: Eine Verschärfung des Waffengesetzes aufgrund nachlässiger Aufbewahrung von Waffen (oder strafbarem Umgang mit ihnen) bei „Reichsbürgern“ bringt nichts, weil sie

⁶ Sind es mehr, trampeln sich diese beim Durchsuchen „auf den Füßen“ herum.

⁷ Es wird nicht klar, ob diese Art von „Waffen“ zu den 93 gehören.

schon jetzt - wie sich gezeigt hat - in überdurchschnittlich hohem Maße sicher aufbewahrt werden.

4. Illegale Waffen im Besitz von „Reichsbürgern“

Sucht man im Internet nach der Anzahl in Deutschland **registrierten Schusswaffen** findet man ca. 5,5 Millionen. Will man die Anzahl der **illegalen Schusswaffen** in Deutschland wissen, findet man Zahlen zwischen 10 und 40 Millionen. Die Gewerkschaft der Polizei schätzt die Anzahl der illegal besessenen Schusswaffen auf etwa 20 Millionen.

Während man bei den beschuldigten „Reichsbürgern“ gerade mal **3,4%** illegale Waffen bezogen auf die Gesamtzahl der Waffen festgestellt hat, sind es bei der Gesamtbevölkerung Deutschlands 20 Millionen/25,5 Millionen=**78,4%**.

Als Folgerung daraus ist die **extreme Rechtstreue der „Reichsbürger“** hervorzuheben, was den Besitz von Feuerwaffen angeht. Das Verteufeln von „Reichsbürgern“ im Hinblick auf den legalen Waffenbesitz ist nicht gerechtfertigt: Das Gegenteil ist richtig.

Anders verhält es sich dagegen mit illegalen Schusswaffen: Egal, ob sie sich im Besitz von „Reichsbürgern“ oder anderen Personen befinden:

Die Bekämpfung illegalen Waffenbesitzes erhöht die Sicherheit. Es ist gesondert zu prüfen, ob die dafür zuständigen Behörden personell und materiell dieser Aufgabe genügen können.

5. Munition aus Bundeswehrbeständen

Gar zu dick aufgetragen wird auch die Gefahr infolge des Auffindens von scharfer Munition aus Bundeswehrbeständen. **Es handelt sich dabei nach dpa-Informationen um etwas mehr als 100 Patronen, aus zwei Losnummern. Es geht um Gewehrmunition im Kaliber 5,56 mm und Gefechtsmunition, also um scharfe Munition.**⁸

Damit die Leser eine Vorstellung davon bekommen, wie groß eine solche Menge ist, hat der Verfasser 100 Patronen vom Kaliber 5,56 mm fotografiert und hier hineinkopiert. Wie man sieht ist eine (scharfe) Patronen im Kaliber 5,56 mm ungefähr so groß wie eine Büroklammer.

Daraus ergibt sich: 100 Schuss KK-Munition lassen sich leicht in einer Hosentasche unterbringen.

**Abb.: 100 Schuss
Gewehrmunition (Kaliber 5,56 mm)**



⁸ <https://web.de/magazine/panorama/razzia-reichsbuerger-bundeswehr-munition-entdeckt-37567926>.

6. Planung und Durchführung eines Umsturzes

Sollten die 52 Beschuldigten tatsächlich einen Umsturz und eine Veränderung der Staatsform der Bundesrepublik Deutschland geplant haben, wird man - spätestens bei der Gerichtsverhandlung - handfeste Beweise dafür vorlegen müssen. Nach allem, wie sich der Ablauf der Durchsuchungsaktion bisher darstellt, sind Zweifel, ob dies gelingt, angebracht. Berücksichtigt man die Zahlenverhältnisse und geht man davon aus, dass alle 52 Beschuldigte gleichzeitig den Bundestag stürmen wollen, treffen sie dort auf - so wurde berichtet - 186 Bundespolizisten, die den Bundestag schützen. Nimmt man an - die Militärs tun das so - dass ein Angreifer die dreifache Überlegenheit haben muss, um gegen einen Verteidiger Erfolg zu haben, müssten die Angreifer (die „Reichsbürger“) eine Personalstärke von $3 \times 186 = 558$ Mann haben. Sie hatten aber nur 52, d.h. ein Zehntel dessen, was sie bräuchten.

Auch wenn eine große Anzahl dieses Sicherungspersonals auf Urlaub, krank, auf Weiterbildung usw. war, zeigt es sich: Ein Angriff wäre von vornherein zum Scheitern verurteilt gewesen.

7. Positionen der Parteien zum Waffenrecht

CDU/CSU:

„Als CDU/CSU stimmen wir der (EU-) Waffenrichtlinie ... unter der Bedingung zu, dass keine unnötigen zusätzlichen Belastungen für deutsche Jäger und Sportschützen entstehen. Unser Augenmerk liegt darauf, die Sicherheit beim legalen Besitz und Gebrauch von Schusswaffen zu garantieren und illegalen Waffenbesitz und -gebrauch zu bekämpfen“.⁹

oder

„...Gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Gruppe werde ich alles daran setzen, übermäßige Belastungen für Jäger oder Sportschützen zu verhindern. Unser Augenmerk liegt darauf, die Sicherheit beim legalen Besitz und Gebrauch von Schusswaffen zu garantieren und illegalen Waffenbesitz und -gebrauch zu bekämpfen. Ich trete schon immer für einen ausgewogenen Kompromiss im Sinne der Sicherheitsinteressen in der Europäischen Union unter Wahrung der Interessen gesetzestreuer Bürger ein. Unter keinen Umständen dürfen Jäger und Sportschützen unter Generalverdacht gestellt werden, in Zusammenhang mit Kriminalität und Terrorismus zu stehen...“¹⁰

SPD:¹¹

9 DWJ 1/23.

10 <https://german-rifle-association.de/eugunban-offener-brief-an-dr-andreas-schwab-eu-abgeordneter-fuer-die-cdu/>

11 <https://www.spdfraktion.de/themen/waffengesetz-verschaerft-0>.

Änderungen bei Sportschützen: Bedürfnisprüfungen hinsichtlich des Fortbestehens einer waffenrechtlichen Erlaubnis werden künftig nach fünf und nach zehn Jahren erfolgen statt alle drei Jahre. Helge Lindh, zuständiger Berichterstatter der SPD-Fraktion, sagt dazu: „Das Gesetz erreicht mehr Sicherheit und setzt legale Waffenbesitzer wie Sportschützen keinem Generalverdacht aus. Wir schaffen pragmatische, rechtssichere Lösungen für legale Waffenbesitzer.“ Die Schwerpunktänderungen setzten starke Akzente für mehr Sicherheit, so Lindh weiter. „Waffen gehören nicht in falsche Hände. Unbescholtene und zuverlässige Bürgerinnen und Bürger können somit unter klaren Vorgaben ihrem Schießsport, der Jagd und der Brauchtumspflege nachgehen.“

FDP:¹²

Wir Freien Demokraten setzen uns für die Interessen von Sportschützinnen und Sportschützen und somit auch für ihr Recht auf legalen Waffenbesitz ein. Der Schützensport hat in vielen Regionen eine lange Tradition und ist fest in der lokalen Kultur verankert. Es gibt aus unserer Sicht keine Gründe, diese Kultur aufzubrechen – denn Sicherheitsrisiken entstehen nicht durch den legalen Waffenbesitz.

AfD:¹³

Das Waffenrecht muss nicht verschärft werden. Ein liberaler Rechtsstaat muss seinen Bürgern vertrauen. Er muss es nicht nur ertragen können, dass Bürger legal Waffen erwerben und besitzen, sondern muss die Handlungsfreiheit seiner Bürger bewahren und freiheitsbeschränkende Eingriffe minimieren.

Eine Verschärfung des Waffenrechts wird nicht verhindern, dass Terroristen und andere Verbrecher illegal Waffen erwerben, mit ihnen handeln und sie nutzen.

Grüne:¹⁴

„...Wir wollen, dass alle, die eine waffenrechtliche Erlaubnis anstreben, ihre psychische Eignung nachweisen müssen, egal ob sie 18 oder 75 Jahre alt sind. Das kann doch nicht vom Alter abhängen! Solche Eignungsprüfungen müssen häufiger wiederholt werden, um Veränderungen rechtzeitig feststellen zu können. Unser Anspruch muss es doch sein, Personen, die eindeutig nicht geeignet sind, Waffen zu besitzen, besser zu erkennen...“

oder

„...Ferner wird die Bundesregierung in dem Antrag aufgefordert, die gesetzlichen Regelungen über die erforderliche Zuverlässigkeit der Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse „klarer zu fassen“ und die Gesetzesregelungen über die Kontrolle und Lagerung privater Waffen- und Munitionsbestände zu erweitern. Zudem soll die Bundesregierung laut Vorlage unter anderem eine gesetzliche Regelung vorschlagen, die den privaten Besitz von Waffen verbietet, „die leicht zu (voll-) automatischen Waffen umgebaut werden können...“¹⁵

Linke:

12 Pro lega vom [12.03.2021](#).

13 Grundsatzprogramm vom 30.04.2016.

14 <https://www.gruene-bundestag.de/parlament/bundestagsreden/waffenrecht-1>.

15 https://www.bundestag.de/webarchiv/presse/hib/2019_10/662910-662910.

- a) Die Linke spricht sich für Verschärfungen beim Waffenrecht aus. Eine Person soll auch schon vor einer rechtskräftigen Verurteilung die Berechtigung zum Waffenbesitz verlieren können. Zudem fordert die Partei eine konsequentere Umsetzung der bereits geltenden Regeln.¹⁶
- b) Das Waffengesetz ist aus unserer Sicht wichtig, um die öffentliche Ordnung zu schützen und Waffenbesitz zu reglementieren. Mit der Änderung des Gesetzes wurden weitere, engmaschigere Kontrollmechanismen, bis hin zur Abfrage beim Verfassungsschutz, beschlossen. Dies sind neue Aufgaben für die öffentliche Verwaltung. Eine Erhöhung des Personalbestandes hat aus unserer Sicht jedoch nur unzureichend stattgefunden. Die besten Gesetze sind nichts wert, wenn ihre Einhaltung nicht ausreichend kontrolliert wird.¹⁷

Waffenexperte Lars Winkelsdorf:¹⁸

Schon jetzt haben Behörden mit §5 des Waffengesetzes eine Grundlage, um „Reichsbürgern“ und anderen Extremisten den Besitz einer Waffe zu versagen - wenn ihnen denn entsprechende Informationen vorliegen.

Die aktuelle Debatte ist ein „Ausdruck von Hilflosigkeit“ und eine „aus den USA importierte Mediendebatte“. „Straftäter, Rechtsextreme und Terroristen verwenden direkt vollautomatische Waffen vom Schwarzmarkt, die auch deutlich billiger und einfacher verfügbar sind“.

Anmerkung des Verfassers: Es ist nicht zu bestreiten, dass es in Einzelfällen Straftaten auch mit legalen Waffen gegeben hat. Den Besitz legaler Waffen generell einzuschränken, würde bedeuten, eine der ältesten Sportarten der Welt in einer Weise zu beschränken, die sachlich nicht zu begründen ist. Der Schießsport erfolgt aus der Historie herrührend über Landesgrenzen hinweg und hat so eine unbestreitbar völkerverbindende Wirkung. Das gilt in gleicher Weise zwischen den verschiedenen sozialen Schichten innerhalb eines Staates. In kaum einer anderen Gemeinschaft sind Jung und Alt, Arm und Reich, Mann und Frau nebeneinander so gleichberechtigt vertreten wie im Schützenwesen. Von normalen Arbeitern bis hin zu Ärzten, Politikern und Angehörigen des Adels bringen sich Millionen Menschen ohne Standesdünkel ehrenamtlich in das Schützenwesen ein. Darüber hinaus muss gesehen werden, dass tödliche Unfälle auch bei anderen Sportarten vorkommen können, ohne dass man diese verbieten wollte (Reiten, Boxen, ...)

8. Von der Innenministerin geplante Verschärfung des Waffenrechts

a) **Legale Waffen.**

Wie sich aus den Ausführungen ergibt: „Reichsbürger“ haben ihre Waffen - so sie welche besitzen - zu fast 100 Prozent angemeldet. Sie haben sich auch im konkreten Fall in Übereinstimmung der für den Waffenbesitz geltenden Bestimmungen verhalten. Bei einer Verschärfung des Waffenrechts könnten sie auch nichts anderes tun als sich so zu verhalten, wie es das Gesetz vorschreibt. Die Waffen wurden auch - etwas anderes ergeben die Schilderungen nicht - vorschriftsmäßig in zulässigen Panzerschränken aufbewahrt. Würde jetzt ein neues Gesetz die Dicke der Panzerschränkturen von 10

¹⁶ https://www.sr.de/sr/home/nachrichten/dossiers/wahlen/landtagswahl_2022/landtagswahl_2022_parteien-check_sicherheit_100.html.

¹⁷ <https://www.all4shooters.com/de/shooting/waffenkultur/landtagswahlen-baden-wuerttemberg-rheinland-pfalz-2021-parteien-fragen-antworten/>.

¹⁸ <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/reichsbuerger-waffen-gesetz-verschaerfung-100.html>.

auf 20 cm vorschreiben, würde das nichts ändern: Die Waffen wurden schon in den 10-cm-Schränken sicher aufbewahrt und sicherer als sicher geht nun mal nicht.

Für diesen Personenkreis wäre Verschärfung des Waffenrechts daher wirkungslos.

b) ***Illegale Waffen.***

Der Kampf gegen den Besitz von illegalen Waffen muss Schwerpunkt behördlicher Aktivitäten sein. Es muss geprüft werden, ob die vorhandenen personellen und materiellen Voraussetzungen der dafür zuständigen Stellen verbessert werden können.

Eine Verschärfung des Waffengesetzes dient dieser Sache nicht.

9. Fazit

Die von der Innenministerin organisierte PR-Aktion mag gut gemeint gewesen sein. Als Begründung für eine Verschärfung des Waffenrechts ist sie nicht brauchbar.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Hannes Zimmermann

Am Hang 19

53819 Neunkirchen-Seelscheid

(21.12.2022)